

Kammerbeitrag 2019 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 07.12.2018
Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 1169

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 22. November 2018 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2019 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 29. November 2018 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 3. Dezember 2018

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen